

26 über Dez. VI

Stellungnahme Beschlussvorlage 3278/2021, Stand 07.02.2022

Beschaffung und Aufstellung von Modulbauten an elf Schulstandorten zum Erhalt bestehender und zur Schaffung dringend notwendiger zusätzlicher Schulplätze

RPA-Nr. 2022/0248

Eingereichte Kosten: 105.100.000,- EUR brutto
zzgl. Einrichtungskosten: 4.610.000,- EUR brutto

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln beabsichtigt mit o.g. Vorlage den Beschluss für die Beschaffung und Aufstellung von Modulbauten an elf Schulstandorten gem. Anlage 1 der Beschlussvorlage durch den Rat der Stadt Köln zu erwirken.

Ziel ist die kurzfristige Errichtung von dringend notwendigen Schulräumlichkeiten.

Teilweise sollen vorhandene Fertigbaueinheiten, welche baurechtlich nicht mehr genehmigungsfähig sind, ersetzt und dabei größentechnisch erweitert werden. An anderen Standorten sollen die Bauten den vorhandenen Bestand erweitern. Die Nutzungszeit der Module wird mit ca. 50 Jahren angegeben. Es sind Modulbauten verschiedener Kubaturen und Geschossigkeiten (ein- und zweigeschossig), sowie auf den jeweiligen Standort angepassten Bedürfnisse bzgl. der Raumanforderung vorgesehen.

Die Baukosten werden für die einzelnen Maßnahmen als pauschaler Schätzwert angegeben. Die zugehörige Kostenermittlung liegt nicht vor. Somit kann keine Aussage zur Wirtschaftlichkeit getätigt werden. Es besteht das Risiko, dass die Mittelbindung zu hoch bzw. zu niedrig ist. Detaillierte Planungsunterlagen der Modulbauten liegen dem Vorgang nicht bei.

Die Kostenermittlung für die Einrichtung der Unterrichtsräume und der Mensen mit einem Auftragsvolumen 4.610.000 € brutto beziehungsweise rund 3.880.000 € netto basiert auf Erfahrungswerten und den aktuell geltenden Rahmenverträgen. Der 7,5 %ige Kostenaufschlag für Unvorhergesehenes basiert auf Erfahrungswerten aus vorangegangenen Maßnahmen und dient der Abdeckung von eventuellen Preissteigerungen bei den Einrichtungskosten bis zur Fertigstellung.

Inwiefern es bei den Maßnahmen noch etwaiger Genehmigungsprozesse bei den zuständigen Behörden bedarf, ist nicht bekannt.

Die geplanten Inbetriebnahmen der Modulbauten der verschiedenen Standorte sind vorwiegend im Jahr 2024 vorgesehen. Lediglich an den Standorten GGS Nussbaumerstr. 254 und Ehrenfeld (2022) und RS Petersenstr. 7 in Kalk (2023) sind frühere Inbetriebnahmen geplant.

Die kurzfristige Vorlage vor den Ausschüssen aufgrund des intensiven Abstimmungsbedarfs der beteiligten Ämter, sowie die vorgetragene Dringlichkeit wegen des kurzfristigen Bedarfs an Ersatzbauten kann in vorliegender Form nicht nachvollzogen werden. Dass bei solchen Vorhaben ein intensiver Abstimmungsbedarf besteht, sollte ebenso bekannt sein wie die genehmigungstechnische Entwicklung von den bestehenden temporären Schulbauten sowie der zusätzliche Raumbedarf an Kölner Schulen.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass der zusätzliche Raumbedarf bei Bildungseinrichtungen im Kölner Stadtgebiet anhand der Bevölkerungsentwicklung und der oben erläuterten Umstände der Bestandsgebäude nicht von der Hand zu weisen ist. Die sehr kurzfristige Vorlage der Unterlagen vor den zu den erreichenden Ausschüssen wird beanstandet. Eine umfangreiche Prüfung ist aufgrund der knapp bemessenen Zeit, sowie den begrenzt aussagekräftigen Unterlagen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ralf Jülich', written over a horizontal line.

Ralf Jülich

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes